

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



19.3627 n Mo. Nationalrat (Streiff). Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 30. Juni 2022

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2022 die vom Ständerat beschlossene Änderung ihrer zuvor vom Nationalrat angenommenen Motion vorberaten.

Mit der Motion in der Fassung des Ständerates soll der Bundesrat beauftragt werden, ein Konzept für ein Netzwerk Dritter über die Geschichte der Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz im Sinne von Artikel 10 des Kulturförderungsgesetzes zu erarbeiten und die Finanzierung dieses Netzwerks in der nächsten Kulturbotschaft vorzusehen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 8 Stimmen, der vom Ständerat geänderten Motion zuzustimmen. Eine Minderheit (Tuena, Gafner, Gutjahr, Haab, Herzog Verena, Huber, Nantermod, Wobmann) beantragt die Ablehnung der Motion.

Berichterstattung: Studer (d), Piller Carrard (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Fabien Fivaz

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung der ursprünglichen Fassung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. August 2019
- 3 Beschluss des Nationalrates (1. Beratung)
- 4 Verhandlungen und Beschluss des Ständerates (1. Beratung)
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung der ursprünglichen Fassung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein "Haus der Frauen: gestern - heute - morgen", ein "Frauenmuseum" oder ein "Haus der Frauengeschichte" ausarbeiten zu lassen. Das Konzept soll Vorschläge zur Darstellung der Geschichte, Stellung und Rolle der Frauen in der Schweiz beinhalten sowie finanzielle, räumliche und betriebliche Rahmenbedingungen enthalten.

1.2 Begründung

Geschichte wurde in der Vergangenheit grösstenteils von Männern über Männer geschrieben. Die Schweiz ist keine Vorreiterin in Sachen Frauenrechte, und bis heute fehlt ein nationales Zentrum mit weiblichen Perspektiven in der Aufarbeitung der Schweizer Geschichte. In der öffentlichen Wahrnehmung beginnt die politisch engagierte Frau erst ab 1971 eine Rolle zu spielen, es wird ignoriert, dass Frauen schon viel früher in Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur erfolgreich tätig waren.

Dass die Gleichstellung in vielen Bereichen bis heute nicht selbstverständlich ist, ist weit anerkannt. Es ist nun höchste Zeit, dass der Weg der Frau hin zur Gleichberechtigung im Rahmen beispielsweise eines "Hauses der Frauen: gestern - heute - morgen" aufgearbeitet wird. Es gibt weltweit bereits über 95 Frauenmuseen, z. B. in Berlin, Hittisau oder Meran. In der Schweiz gibt es eine breite Expertise zu diesem Thema, und es wird wichtig sein, das Schweizerische Archiv für die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung (Gosteli-Stiftung), die Arbeit der Interessengemeinschaft Frau und Museum, das Projekt "der weibliche Blick in die Zukunft" sowie andere Frauenarchive und -projekte in allen Landesteilen mit einzubeziehen.

Im zu planenden Projekt soll sowohl die Geschichte der Frauen in ihren vielen Facetten und Lebensrealitäten als auch die Veränderung der Rollen der Frauen in der Schweizer Gesellschaft dargestellt werden. Dass dies nicht ohne die Darstellung der Lebensrealitäten und Rollen der Männer gehen kann, dürfte selbstverständlich sein. Zudem sollten Perspektiven hin zur De-facto-Gleichberechtigung einen zentralen Platz einnehmen. Die stereotypen Frauenbilder in der Gesellschaft sollen hinterfragt und Alternativen vorgestellt werden. Damit soll das Haus der Frauen zu den Orten gehören, die einen Blick nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft ermöglichen.

Das Konzept des Hauses der Frauen ist mit dem 50-jährigen Jubiläum des nationalen Frauenwahlrechts zu verknüpfen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. August 2019

Der Bund erachtet das Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Bereich der Kultur als wichtig.

Er berücksichtigt die Geschichte der Frauen vom Mittelalter bis in die Gegenwart in seinen eigenen Institutionen bereits heute auf vielfältige Weise: So thematisiert etwa das Schweizerische Nationalmuseum die Rolle der Frau in der Dauerausstellung zur Geschichte der Schweiz. Für das Jahr 2020 sieht das Museum eine Wechselausstellung zu ausgewählten religiösen Frauen aus dem 12. bis frühen 16. Jahrhundert vor. Dem 50-jährigen Jubiläum des Schweizer Frauenstimmrechts im Jahr 2021 widmet das Schweizerische Nationalmuseum ferner eine grosse Sonderausstellung. Sodann gestaltete das Museo Vincenzo Vela des Bundesamtes für Kultur vielfältige monografische Ausstellungen zu Künstlerinnen des 19. bis 20. Jahrhunderts. Im Weiteren sammelt das



Schweizerische Literaturarchiv der Schweizerischen Nationalbibliothek Nachlässe von bedeutenden Schriftstellerinnen (Patricia Highsmith, Eveline Hasler, Laure Wyss, Erica Pedretti, Ilma Rakusa, Margrit Baur, Aglaja Veteranyi, Corinna Bille, Grisélidis Réal, Alice Ceresa, Anna Felder und viele mehr).

Zur Frage der Schaffung eines neuen Bundesmuseums verweist der Bundesrat auf seine Antwort auf die Interpellation Engler 18.3543, "Das Alpine Museum der Schweiz als Symbol und Kompetenzzentrum für das alpine Kulturerbe erhalten". Darin führt er aus, dass die Schaffung eines neuen Museums auf Bundesebene eine Revision des Museums- und Sammlungsgesetzes (MSG; SR 432.30) notwendig machen würde. Der Bundesrat lehnt eine solche Revision ab. Um die Chancengleichheit für Frauen und Männer im Kulturbereich zu verbessern, sieht der Entwurf der Kulturbotschaft für die Jahre 2021 bis 2024 verschiedene Massnahmen vor.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Beschluss des Nationalrates (1. Beratung)

Der Nationalrat nahm die Motion am 9. Juni 2021 mit 94 zu 81 Stimmen bei 7 Enthaltungen an.

4 Verhandlungen und Beschluss des Ständerates (1. Beratung)

Auf Antrag der vorberatenden Kommission und ohne Gegenantrag hat der Ständerat die Motion in einer geänderten Fassung angenommen, sodass die Motion folgenden Wortlaut hat:

«Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein Netzwerk Dritter über die Geschichte der Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz im Sinne von Artikel 10 des Kulturförderungsgesetzes zu erarbeiten und die Finanzierung dieses Netzwerks in der nächsten Kulturbotschaft vorzusehen.»

Der Wille des Ständerates, ein Netzwerk Dritter im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft zu finanzieren, gründet auf der Überzeugung, dass die Schaffung eines Museums, wie es die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung vorsieht, für die Aufarbeitung der Geschichte der Gleichstellung zwischen Frau und Mann nicht zielführend ist. Er erachtet vielmehr die Etablierung eines Netzwerks Dritter, das die bestehenden, verwaltungsexternen Akteure zusammenführen soll und im Rahmen der Kulturbotschaft durch den Bund mitfinanziert würde, als adäquater.

5 Erwägungen der Kommission

Die WBK-N beantragt, der Textänderung zuzustimmen. Sie anerkennt weiterhin die Bedeutung der Aufarbeitung der Geschichte der Frauen und der Gleichstellung zwischen Frau und Mann und folgt grundsätzlich der Argumentation des Ständerates: Ein Netzwerk Dritter verfolge den Ansatz, die bereits vorhandenen Kompetenzen zusammenzubringen und eine Kooperation der bestehenden Institutionen in allen Landesteilen nachhaltig zu fördern. Ein solcher Ansatz sei gegenüber einem klassisch musealen Ansatz wesentlich dynamischer.

Eine Minderheit (Tuena, Gafner, Gutjahr, Haab, Herzog Verena, Huber, Nantermoed, Wobmann) beantragt die Ablehnung der Motion. Sie ist der Ansicht, dass es weder ein Museum noch ein Netzwerk einen wesentlichen Beitrag leisten würden zur effektiven Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Für ein solches Netzwerk neue Auslagen zu beschliessen, erachtet sie angesichts der angespannten Finanzlage zudem als unangebracht.